

Α

# Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. September 2025

06.06.01.03 Ortsbus

06.06.01.03 Bauprojekt Bushaltestelle Breiti

374. Bushaltestelle Breitistrasse, Umsetzung Behindertengleichstel-

lungsgesetz, Projekt- und Kreditgenehmigung

## I. Ausgangslage und Erwägungen

- 1. Die Bushaltestelle Breitistrasse soll nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt werden. Damit gehbehinderte Personen ebenerdig einsteigen können, müssen die Haltekanten um 22 cm erhöht werden. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein modulares System aus verschiedenen, speziell entwickelten Randsteinen, welche die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht. Da es sich bei dieser Haltestelle um eine Endhaltestelle mit Wartezeit handelt, sieht die Planung eine Haltebucht vor. Dies hat den Vorteil, dass Autos während der Wartezeit des Postautos, an diesem verbeifahren können und die Strasse nicht blockiert wird.
- 2. Mit Beschluss 341 vom 4. November 2024 wurde die Planung bewilligt. Aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben, ergaben sich geschätzte Kosten (+/- 25%) von Fr. 340'000.00 inkl. MWSt. Davon entfallen ca. Fr. 50'000.00 inkl. MWSt. auf die Erneuerung der Hauptwasserleitung und Fr. 290'000.00 inkl. MWSt. auf den Ausbau der Bushaltestelle.
- 3. Nach dem aktuellen Planungsstand und nach der Offertöffnung ist für die Baumeisterarbeiten mit Fr. 199'000.00 inkl. MWSt., und für die Sanitärarbeiten mit Fr. 102'000.00 inkl. MWSt. zu rechnen. Gesamthaft ist mit Kosten von Fr. 301'000.00 inkl. MWSt (+/- 10%) zu rechnen. Dieser Betrag enthält alle im «Kostenvoranschlag, Bushaltestelle Breiti» vom 3. September 2025 aufgeführten Arbeiten (inkl. der Ingenieurleistungen).
- 4. Im Finanzplan sind für das Jahr 2024 Fr. 15'000.00 und für das Jahr 2025 Fr. 145'000.00 vorgesehen. Die Kosten sind im Budget 2025 unter dem Kto.-Nr. 1.6210.5010.01 zum Teil eingestellt.
- 5. Die nun berechneten Baukosten liegen im Bereich der im Planungskredit genannten Kosten abzüglich des Landerwerbs. Auf den Landerwerb wird verzichtet, da die Nutzung der beanspruchten Fläche mit einer Dienstbarkeit gelöst wurde. Bezüglich Ersatz Wasserleitung wurde während der Planungsphase entschieden, die im privaten Grund verlaufende Wasserleitung, dessen Alter unbestimmt ist, ebenfalls zu ersetzen.
- 6. Mit dem Projekt werden die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt sowie Werke unterhalten. Es handelt sich somit um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 28, Abs. 2, Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Sitzung des Gemeinderates Eglisau vom 15. September 2025

2

7. Die Projektfestsetzung nach § 15 Strassengesetz sowie die Arbeitsvergaben in der Kompetenz des Gemeinderats erfolgen in separaten Beschlüssen.

#### II. Beschluss

- 1. Die Umsetzung der Bushaltestelle Breitistrasse nach Behindertengleichstellungsgesetz wird genehmigt. Hierfür wird ein gebundener Gesamtkredit von Fr. 301'000.00 inkl. MWSt. zu Lasten Kto.-Nr. 1.6210.5010.01 und zu Lasten Kto.-Nr. 1.7101.5030.01 bewilligt.
- Der Geschäftskreis Finanzen wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Leiter technische Betriebe den Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.
- 3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter Technische Betriebe beauftragt.
- 4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
- 5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

### III. Mitteilung an

- 1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
- 2. Felix Baader, Ressortvorsteher Technische Betriebe (per E-Mail)
- 3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
- 4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
- 5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
- 6. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

## Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl Lucas Müller Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versand: 19. September 2025